



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln Haushaltsjahr 2022

hier: Fassadensanierung Adolf-Reichwein-Gesamtschule

Beschlussvorlage Nr. 138/2022

Produkt: 01.10.07 Baubetreuung Schulen und Sport

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

20.06.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	280.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert in der Begründung aufgeführt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Brandschutzverhütungsvorschriften

Beschlussumsetzung bis: entfällt

Beschlussvorschlag:

Bei Produktsachkonto 01.10.07 – 5215235/7215235 – Adolf-Reichwein-Gesamtschule werden 280.000 € überplanmäßige Haushaltsmittel bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den in der Begründung dargestellten Produktsachkonten.

Begründung:

Ausgangslage

Im Zuge der energetischen Fassadensanierung am Block A und der Mangelbeseitigung aus den wiederkehrenden Prüfungen wurde die mangelbehaftete Lüftungsanlage im Block A der Adolf Reichwein Gesamtschule demontiert. Für diese Arbeiten mussten die vorhandenen Trockenbaudecken im Erdgeschoss des Block A in Gänze zurückgebaut werden. Nach dem Rückbau der Decken wurde festgestellt, dass die flankierenden Wände der Flure (Leichtbauwände aus Trockenbau) im Bereich der demontierten Leichtbauabhangdecken mangelbehaftet sind und durch diverse Durchdringungen, fehlende rauchdichte Anschlüsse an flankierenden Rohbaudecken, fehlende Brandschotts und Fehlstellen in der Flächenausbildung die erforderliche und baurechtlich geforderte F-30 Qualität nicht mehr erfüllen. Die betroffenen Flurbereiche dienen als erster baulicher Rettungsweg und gewährleisten im Brandfall eine Verbindung zu einem sicheren Ort, wenn die betroffenen Räume bzw. Nutzungseinheiten über keine direkte Verbindung ins Freie oder in einen Treppenraum verfügen.

Darüber hinaus wurden Brandlasten, in Form von Kabelstrecken nicht raumdienlicher Elektroleitungen im Bereich der Rohbaudecke festgestellt. Da die betreffenden Bauteile freiliegen, kann gegenwärtig davon ausgegangen werden, dass während der Schulpräsenzzeiten Entstehungsbrände bzw. Rauchentwicklungen unmittelbar erkannt werden können. Weiter wurden die erforderlichen Rauch- bzw. Brandabschnitte der Flure bereits durch neue Rauchschutztüren ertüchtigt. Ein baulicher Brandschutz kann z. Zt. aber nicht vollständig gewährleistet werden. Aus vorstehenden Gründen ist die Betriebssicherheit des Block A der Adolf-Reichwein-Gesamtschule nur eingeschränkt gegeben.

Es besteht dringender Handlungsbedarf zur unverzüglichen Instandsetzung der betroffenen Bauteile.

Lösung für die Ertüchtigung der betroffenen Wand- und Deckenbereiche

Nach Prüfung vor Ort und Rücksprache mit Fachberatern, wurden die erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen entwickelt und brandschutztechnisch abgestimmt.

Als erster Schritt sind die mangelbehafteten Wandflächen und die erforderlichen, brandschutztechnischen Abschottungen der Wände zu ertüchtigen. Im Anschluss erfolgt die brandschutztechnische Ertüchtigung der Rohbaudecken bzw. die Abschottung der vorhandenen Brandlasten durch den Einbau einer F-30 Abhangunterdecke.

Nach Abschluss vorstehender Arbeiten sieht das Konzept den Einbau einer reversiblen Rasterdecke vor, wodurch die Zugänglichkeit der raumdienlichen Komponenten (Flurbeleuchtung, Steuereinheiten Sonnenschutzbehänge, Rauchwarnmelder u.ä.), die sich unterhalb der F-30 Decke befinden, sichergestellt ist.

Durch die vorstehende Vorgehensweise kann die erforderliche Brandschutzqualität der Decken- und Wandbereiche und somit die Betriebssicherheit wiederhergestellt werden.

Dringlichkeit und Finanzierung

Durch die gebotene Dringlichkeit sind die Ausschreibungen der vorstehend genannten Leistungen ab Juli vorgesehen. Im Anschluss sollen die Leistungen beauftragt werden. Der Bauzeitenplan sieht einen Beginn der Arbeiten für Anfang September 2022 vor, wobei es durch die z.Zt. extrem angespannte Marktlage (Material- und Fachkräftemangel) zu Anpassungen im zeitlichen Bauablauf kommen kann. Die notwendige, brandschutztechnische Ertüchtigung der Bauteile könnte bei einem reibungslosen Ablauf voraussichtlich im Dezember 2022 abgeschlossen werden.

Eine Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen kann aus Minderaufwendungen/-auszahlungen bei den folgenden Maßnahmen bzw. Konten dargestellt werden:

Für die Durchführung der Maßnahme sind überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 280.000 € bei Produktsachkonto 01.10.07 – 5215235/7215235 – Adolf-Reichwein-Gesamtschule – erforderlich. Die Deckung kann durch Einsparungen bei den folgenden Produktsachkonten erfolgen:

01.10.06 – 5422000/7422000 – Mieten und Pachten in Höhe von 174.000 €

01.10.07 – 5215204/7215204 – Erwin-Welke-Schule in Höhe von 81.000 €

01.10.07 – 5215205/7215205 – Knapper Schule in Höhe von 25.000 €

Lüdenscheid, den 30.05.2022

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer